

Beleuchtender Bericht

KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit:
Erhöhung des Dotationskapitals um Fr. 16'741'000.-

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinden im Kanton Zürich sind gesetzlich verpflichtet, die Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (KZU) erbringt diese Leistung für 20 Trägergemeinden. Zu diesem Zweck baut und betreibt es Pflegezentren und bietet ambulante Pflege- und Therapieleistungen an. Bei der Beanspruchung dieser Angebote haben die Einwohnerinnen und Einwohner der Trägergemeinden Vorrang.

Das KZU ist ein wichtiger Dienstleister in der Langzeitpflege und ein bedeutender Arbeitgeber in der Region. Kleinere Gemeinden können sich vollumfänglich auf das Angebot des KZU abstützen. Trägergemeinden mit eigenen Pflegeeinrichtungen nutzen spezialisierte Angebote und können Kapazitätsengpässe über das KZU auffangen. Das KZU beschäftigt rund 450 Mitarbeitende und bildet jährlich ungefähr 90 Lernende und Studierende in 14 verschiedenen Berufsgruppen aus.

Das KZU ist Eigentümerin der Liegenschaft des Pflegezentrums Bächli in Bassersdorf (PZB) und hat vom Kanton Zürich in Embrach mehrere Liegenschaften für das Pflegezentrum Embrach (PZE) im Baurecht übernommen. 2017 wurde eine umfassende Zustandsanalyse an allen noch nicht sanierten Liegenschaften durchgeführt. Sie ergab für werterhaltende und betriebskostensenkende/energetische Massnahmen bis 2028 einen Investitionsbedarf von rund 17 Millionen Franken.

Pflegeheime mit öffentlichem Auftrag unterliegen gemäss kantonalem Pflegegesetz dem Kostendeckungsprinzip. Vereinfacht gesagt heisst das, dass sie auf den meisten Leistungen keinen Gewinn erzielen dürfen. Dies wirkt sich günstig auf die Preise für Bewohnerinnen und Bewohner aus, macht aber die Bildung von Eigenkapital zur Finanzierung und Amortisation von Investitionen zu einer grossen Herausforderung. Um die Ertragskraft zu stärken, sieht die KZU-Strategie ergänzende Angebote vor. Diese dienen dem Unternehmenszweck, unterliegen aber nicht dem Kostendeckungsprinzip. Dass das KZU darüber hinaus der Kostenkontrolle und der Erzielung von Effizienzgewinnen grosse Aufmerksamkeit widmet, ist selbstverständlich.

Das KZU ist als sogenannte "Interkommunale Anstalt" organisiert. Die 20 Trägergemeinden stellen das Eigenkapital dieser Einrichtung (Dotationskapital) zur Verfügung und gewähren – gestützt auf einen Anstaltsvertrag – im Bedarfsfall auch Darlehen. Verschiedene Faktoren, die vom KZU kaum beeinflusst werden konnten, haben dazu geführt, dass das Eigenkapital des KZU in den vergangenen Jahren deutlich gesunken ist.

Es bestünde grundsätzlich die Möglichkeit, den von den Experten ermittelten Investitionsbedarf teilweise über ein befristetes verzinsliches Darlehen der Trägergemeinden zu finanzieren. Damit bliebe die Problematik der ungenügenden Eigenkapitaldeckung allerdings ungelöst. Um den ausgewiesenen Investitionsbedarf zu decken und langfristig

solide finanziert zu bleiben, beantragt das KZU deshalb eine Erhöhung des Dotationskapitals um Fr. 16'741'000. Diese Kapitalerhöhung soll, beginnend 2021, gestaffelt über acht Jahre erfolgen. So kann die Eigenkapitalquote kontinuierlich verbessert werden, und die Liquidität bleibt über die Jahre solide.

Das bisherige Dotationskapital und die Anteile der einzelnen Gemeinden sind in Art. 20 des Anstaltsvertrags festgehalten. Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die durch die Kapitalerhöhung nötige Anpassung des Art. 20 des Anstaltsvertrages zu genehmigen. Die Erhöhung des Dotationskapitals kommt nur zustande, wenn die Stimmberechtigten jeder einzelnen Trägergemeinde in einer Urnenabstimmung zustimmen.

Im Zuge dieser Anpassung kann zugleich eine Pendenz aus dem Gründungsjahr erledigt werden. Der Regierungsrat hatte 2011 den Anstaltsvertrag genehmigt, diese Genehmigung aber mit der Auflage verbunden, bei der nächsten Revision des Anstaltsvertrags an dessen Art. 1 und Art. 28 Anpassungen vorzunehmen. Auch diesbezüglich bedarf es der Zustimmung der Stimmberechtigten.

Die Trägergemeinden sind verpflichtet, zuhanden ihrer Stimmberechtigten Abstimmungsempfehlungen abzugeben. Diese finden sich zusammen mit den Stellungnahmen der kommunalen Rechnungsprüfungskommissionen am Ende des Beleuchtenden Berichts.

In den Pflegezentren Bassersdorf (PZB) und Embrach (PZE) bietet das KZU Menschen, die vorübergehend oder längerfristig Pflege und Betreuung sowie ärztliche Behandlung benötigen, Lebensraum und ein Zuhause. Menschen mit Demenz, psychischen Beeinträchtigungen oder chronisch-neurologischen Erkrankungen finden im KZU bedürfnisgerechte Angebote. Das KZU betreibt eine Tages- und Nachtambulanz und erbringt spezialisierte Leistungen wie Geriatrische Rehabilitation, Palliative Care, ambulante Physio- und Ergotherapie oder Abklärungen vor Ort bei Verdacht auf Demenz (Aufsuchende Individuelle Demenz-Abklärung und Beratung, kurz AIDA Care).

Die Vorlage

Ausgangslage

Das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit hat seine operative Tätigkeit am 1. Januar 2011 aufgenommen. Es bezweckt den Bau, die Organisation und den Betrieb von Pflegezentren und anderen stationären und ambulanten Pflegeangeboten im Einzugsgebiet ihrer Trägergemeinden. Trägergemeinden sind: Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Niederglatt, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Opfikon, Rorbas, Wasterkingen, Wil und Winkel.

Aus dem Liquidationsergebnis des ehemaligen Zweckverbandes (Krankenheimverband Zürcher Unterland) haben die Trägergemeinden eine Einlage von Fr. 8'804'565.80 (Dotationskapital) geleistet. Abzüglich der kumulierten Verluste, deren Ursachen weiter unten näher erläutert werden, beträgt das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 noch Fr. 3'908'984.73. Das Dotationskapital, das heisst, die Beteiligung der Gemeinden am KZU, soll um gesamthaft Fr. 16'741'000 erhöht werden. Der Artikel 20 des Anstaltsvertrages ist entsprechend zu ändern (vgl. Text des angepassten Artikels im Anhang).

Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Anstaltsvertrags fällt eine Erhöhung des Dotationskapitals unter die Vertragsänderungen, welche die Stellung der Gemeinden grundsätzlich und unmittelbar betreffen. Sie erfordert deshalb die Zustimmung jeder einzelnen Trägergemeinde. Die Stimmberechtigten entscheiden an der Urne.

Ausserdem hat der Regierungsrat anlässlich der Genehmigung des Anstaltsvertrags mit Beschluss vom 8. Juni 2011 verlangt, dass bei der nächsten Revision des Vertrags die Nennung der Gemeinde Stadel, die der Anstalt nicht beigetreten war, gestrichen wird, ebenso der Hinweis darauf, dass der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden dürfe. Diese Auflage des Regierungsrats wird ebenfalls mit dieser Anpassung des Anstaltsvertrags umgesetzt (vgl. Text der angepassten Artikel im Anhang).

Die Vertragsänderungen und die Dotationskapitalerhöhung wurden vom KZU Aufsichtsrat (Mindestens eine Exekutivvertretung jeder Trägergemeinde) am 7. November 2019 beziehungsweise 11. Juni 2020 einstimmig genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung in den Trägergemeinden verabschiedet.

Gebäudeanalyse

Das Pflegezentrum Bächli (Bassersdorf) wurde 1995 seiner Zweckbestimmung übergeben und ist seither keiner umfassenden Erneuerung unterzogen worden. 2011 hat das KZU vom Kanton Zürich Liegenschaften auf dem Areal am Römerweg in Embrach im Baurecht übernommen. Die Häuser E und F sind vollständig saniert, die Häuser A und B zweckmässig erneuert worden.

Um den Investitionsbedarf für alle noch nicht sanierten Bauten und Anlagen der beiden Pflegezentren Embrach und Bassersdorf feststellen zu können, beauftragte das KZU im Jahr 2017 das Architekturbüro Hodel aus Wetzikon mit einer umfassenden Gebäudeanalyse.

Erneuerungsbedarf im Überblick

Die Gebäudeanalyse zeigt einen erheblichen Sanierungsbedarf mit unterschiedlichen Prioritäten. Die empfohlenen Arbeiten konzentrieren sich auf das Notwendige und Dringliche. Struktur und Funktionsfähigkeit der Gebäude sollen erhalten und damit der Wert der Liegenschaften bewahrt werden. Wünschbare, aber nicht direkt den Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommende Sanierungsmassnahmen werden zurückgestellt. Das betrifft z.B. die Fassadensanierung des Verwaltungsgebäudes. Umgekehrt sind einige unaufschiebbare Massnahmen vorgezogen worden und bereits 2018 umgesetzt worden. Entsprechend fliessen Investitionskosten ab 2018 in die Berechnung der beantragten Dotationskapitalerhöhung ein.

Die Sanierungsmassnahmen im **Pflegezentrum Bassersdorf** umfassen hauptsächlich Erneuerungsarbeiten an der Gebäudehülle. Die Gesamterneuerung der Heizanlagen wird helfen, künftig Energie und Kosten zu sparen. Wesentlichen Anteil an den Sanierungsmassnahmen haben auch die Erneuerung der Gebäudetechnik sowie der sanitären Anlagen und die Erfüllung feuerpolizeilicher Auflagen. Details der Sanierungsplanung im Anhang.

Pflegezentrum Bassersdorf

Sanierungsbedarf innert 1 Jahr	CHF	67'000
Sanierungsbedarf innert 5 Jahren	CHF	783'000
Sanierungsbedarf innert 10 Jahren	CHF	1'396'000
Anzugehende Projekte	CHF	0
TOTAL	CHF	2'246'000

Das Gros der Sanierungsarbeiten im **Pflegezentrum Embrach** betrifft den Fensterersatz sowie die Flachdächer. Weitere Sanierungsschwerpunkte bilden die Elektro- und Sanitäranlagen sowie die Heizungsanlagen. Details der Sanierungsplanung im Anhang.

Pflegezentrum Embrach

Sanierungsbedarf innert 1 Jahr	CHF	115'000
Sanierungsbedarf innert 5 Jahren	CHF	1'350'000
Sanierungsbedarf innert 10 Jahren	CHF	9'215'000
Anzugehende Projekte	CHF	6'775'000
Davon für Fassadendämmung	./ CHF	4'130'000
TOTAL (ohne Fassadendämmung)	CHF	13'325'000

Zusammenfassung

Pflegezentrum Bächli Bassersdorf	2'246'000
Pflegezentrum Embrach (ohne Fassadendämmung)	13'325'000
Total (ohne Fassadendämmung)	15'571'000
Aussenbeleuchtung Embrach	260'000
weitere betriebsbedingte Investitionen	910'000
TOTAL	16'741'000

Finanzierung

Das KZU ist eine interkommunale Anstalt. Diese ist zwar öffentlich-rechtlich organisiert, verfügt aber über einen eigenen Haushalt. Sie finanziert sich über Eigen- und Fremdkapital. Das Dotationskapital ist wesentlicher Bestandteil des Eigenkapitals.

Das KZU ist die Rechtsnachfolgerin des Zweckverbands Krankenhausverband Zürcher Unterland. Die Trägergemeinden leisteten per 1. Januar 2011 Einlagen gemäss ihrem Anteil am früheren Zweckverband und bildeten damit das Dotationskapital von Fr. 8'804'565. Der zugrundeliegende Verteilschlüssel wurde in Art. 20 Abs. 2 des Anstaltsvertrags festgehalten.

Schon damals war klar, dass das KZU früher oder später weitere finanzielle Mittel benötigen würde, um den ihm von den Gemeinden erteilten Auftrag bewältigen zu können. Entsprechend sieht der Anstaltsvertrag vor, dass die Trägergemeinden dem KZU zusätzliche Darlehen und – im Falle der Aufnahme von Fremdmitteln bei Dritten – Bürgschaften gewähren müssen.

Entwicklung Eigenkapital und liquide Mittel des KZU

Das KZU ist gemäss § 12 Abs. 2 des kantonalen Pflegegesetzes gehalten, kostendeckend zu arbeiten: «Pflegeheime, die gemäss § 5 Abs. 1 von einer oder mehreren Gemeinden betrieben werden oder beauftragt sind, verrechnen bei Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Gemeinden für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung höchstens kostendeckende Taxen. Sie weisen die Einhaltung dieser Vorgabe in der Jahresrechnung aus».

Die Tarife werden jährlich überprüft und nötigenfalls angepasst. Dazu schliessen die Trägergemeinden mit dem KZU jedes Jahr eine Grundleistungsvereinbarung ab und legen darin u.a. die Tarife nach Pflegebedarfsstufen für das Vertragsjahr verbindlich fest. Im Vergleich mit ähnlich grossen Langzeitpflege-Institutionen und mit solchen aus der Region wurden dabei stets moderate Preise vereinbart. Diese sind zwar kostendeckend, lassen aber nicht jedes Jahr Rückstellungen zu.

Pflegekosten im Vergleich

Die folgenden Aufstellungen zeigen, dass die Kosten pro Pflegeminute im Vergleich zu ähnlich grossen Pflegeeinrichtungen im Kanton Zürich bei hoher Pflegeintensität im KZU leicht überdurchschnittlich sind. Verglichen mit Einrichtungen in der Region bewegen sich die Kosten für die Pflegeminute im KZU deutlich unter dem Durchschnitt.

Branchenvergleich Langzeitpflege 2018

5 bis 9 Millionen Pflegeminuten

		Pflege- minuten	Pflege Intensität	Pflege- tage	Kosten pro Minute
Clienia Bergheim AG	Uetikon am See	5'071'059	5.80	47'617	1.46
Alterswohnheim Am Wildbach	Wetzikon	5'178'272	4.47	64'803	1.49
Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen	Effretikon	5'345'806	5.48	53'438	1.49
Stiftung Alterszentrum Region Bülach	Bülach	5'396'363	5.15	57'766	1.59
Serata, Stiftung für das Alter	Thalwil	5'711'789	4.95	63'778	1.67
Bethesda Alterszentren AG, Residenz Küsnacht	Küsnacht	6'223'260	6.22	54'120	1.46
Gesundheitszentrum Dielsdorf	Dielsdorf	7'798'721	6.20	68'082	2.06
Kurt di Gallo AG Sonnhalde	Grünigen	8'266'843	4.40	105'265	1.48
Heime Uster	Uster	8'426'622	5.66	81'186	1.51
KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	Bassersdorf	8'927'309	6.66	71'357	1.66
Mittelwert		6'634'604	5.50	66'741	1.59
Delta KZU zu Mittelwert		35%	21%	7%	5%

Branchenvergleich Langzeitpflege 2018

Institutionen in der Region

		Pflege- minuten	Pflege Intensität	Pflege- tage	Kosten pro Minute
Alterswohnheim Flaachtal	Flaach	1'033'184	4.11	14'208	2.13
Alters- und Pflegeheim Eichhölzli	Glattfelden	1'087'619	4.52	13'457	1.65
Alterszentrum Weierbach	Eglisau	1'593'919	4.61	19'257	1.73
Regionales Alterszentrum Embrachertal	Embrach	1'759'959	3.80	26'478	1.43
Alters- und Pflegezentrum Breiti	Bassersdorf	1'436'837	5.23	15'108	1.54
Alterszentrum Gibeich	Opfikon	2'224'604	4.62	26'859	2.23
Pflegezentrum im Spitz	Kloten	3'469'686	4.16	47'051	2.02
Stiftung Alterszentrum Region Bülach	Bülach	5'396'363	5.15	57'766	1.59
Gesundheitszentrum Dielsdorf	Dielsdorf	7'798'721	6.20	68'082	2.06
KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit	Bassersdorf	8'927'309	6.66	71'357	1.66
Mittelwert		3'472'820	4.91	35'962	1.80
Delta KZU zu Mittelwert		157%	36%	98%	-8%

Quelle: Website der Gesundheitsdirektion Zürich, Behörden und Politik, Langzeitpflege- & Spitexversorgung, Kosten der Alters- und Pflegeheime 2018 (PDF, 153kB)

Schrumpfendes Eigenkapital

Die zurückhaltende Preispolitik und verschiedene, durch das KZU kaum beeinflussbare Faktoren haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass das Eigenkapital der Anstalt substanziell gesunken ist.

Solche unbeeinflussbaren Faktoren waren:

- Sanierungsbeiträge an die Beamtenversicherungskasse BVK.
- Tiefe Auslastung nach Neubaubezug in Embrach.
- Mehrkosten für die spezialisierte Betreuung und Pflege.

Die unter dem dritten Punkt erwähnten Mehrkosten entstehen, weil die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz, mit psychischen sowie chronisch neurologischen

Erkrankungen oder mit Bedarf für Palliative Care gemäss den standardisierten Pflegestufen nicht kostendeckend abgegolten werden.

Zudem haben sich die flüssigen Mittel aus den folgenden Gründen verringert:

- Zwingende Rückzahlung von Barbeständen an die Trägergemeinden aus Kontokorrenten, welche nach der Umwandlung des Zweckverbands in die Interkommunale Anstalt noch bestanden (finanziert mit Fremdmitteln),
- Amortisation des Baukredits über Fr. 35 Mio. für die Sanierung der Bewohnerbereiche in den Häusern A, B, E und F des Pflegezentrums Embrach in jährlichen Tranchen von Fr. 1 Million.

Gemäss Gebäudeanalyse der beauftragten Experten belaufen sich die Sanierungsaufwendungen für die nächsten rund 10 Jahre auf gesamthaft Fr. 17 Millionen. Die fortlaufende Amortisation des Baukredits Embrach und die Investition in die bauliche Sanierung der beiden Pflegezentren Bassersdorf und Embrach lässt sich weder aus dem verbleibenden Eigenkapital noch allein aus allfälligen Ertragsüberschüssen finanzieren.

Schonung der Eigenkapitalbasis

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Strategie 2025 sowohl auf der Aufwand- wie auf der Ertragsseite Stossrichtungen definiert, welche den Eigenkapitalzufluss aus der Erhöhung des Dotationskapitals absichern.

Auf der betrieblichen Seite sollen eine ausgebaute Kostenkontrolle (wie z.B. detaillierte Angebotskalkulation über mehrere Ergebnisstufen, verursachergerechte und treiberbasierte Kostenzuweisung, u.s.w.) und Effizienzgewinne aus Prozessoptimierungen (wie z.B. gezielte Nutzung von Synergien, Bündelung von homogenen Tätigkeiten, Reduktion von Medienbrüchen, u.s.w.) zum Erfolg beitragen. Die Leistungsqualität darf darunter nicht leiden. Angebotsseitig steht die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen in allen Bereichen im Zentrum, die dem Unternehmenszweck dienen, und nicht in allen Teilen dem Kostendeckungsprinzip unterliegen. Dazu gehört unter anderem der Ausbau der Nebenbetriebe wie ambulante Therapien, Verpflegungsangebote, Vermietungen, etc.

Zur Schonung der Eigenkapitalbasis wurden mit den Trägergemeinden im Rahmen der Grundleistungsvereinbarung 2020 für unterfinanzierte Angebote separate und angemessene Tarife vereinbart.

Das gesetzlich festgelegte Kostendeckungsprinzip lässt eine Finanzierung von Investitionen allein über die Preisgestaltung nicht zu. Das KZU pflegt zudem und in enger Absprache mit den Gemeinden eine moderate Preispolitik. Gleichwohl wird die Amortisation der vorgesehenen Investitionen bei der Tariffestsetzung dereinst berücksichtigt werden müssen.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten?

Das KZU verfügt als Interkommunale Anstalt über Eigenkapital und kann auf Bürgschaftsgarantien der Trägergemeinden zurückgreifen. Mit diesen Sicherheiten könnte es am Kapitalmarkt Mittel aufnehmen, um Investitionen zu finanzieren. Die Eigenkapitalquote ist ein zentrales Kriterium bei der Beurteilung der Bonität eines Unternehmens. Das KZU verfügt derzeit über eine Eigenkapitalquote von knapp 10%, gesund und angemessen wären 30% - 40%. Die Gesamtsumme der Bürgschaftserklärungen aller Gemeinden beträgt gemäss Anstaltsvertrag maximal Fr. 30 Mio. Mit dem Baukredit

für die Sanierungen Embrach wurde dieser Bürgschaftsrahmen ausgeschöpft. Eine Aufnahme von weiteren Fremdmitteln ist unter diesen Voraussetzungen kaum möglich.

Gemäss Anstaltsvertrag sind die Trägergemeinden verpflichtet, dem KZU entsprechend ihrem prozentualen Anteil am Dotationskapital bei Bedarf ein verzinsliches und auf maximal 30 Jahre befristetes Darlehen von insgesamt maximal Fr. 9 Mio. zu gewähren. Ein solches Darlehen kann anteilmässig in Tranchen bezogen und auf Beschluss des Verwaltungsrates des KZU vor Ablauf der Laufzeit rückerstattet werden.

Das Darlehen könnte tatsächlich beansprucht werden. Es deckt jedoch den Investitionsbedarf nicht und muss verzinst sowie zurückbezahlt werden. Kurz: Ein Darlehen verschiebt die Schliessung der Finanzierungslücke in die Zukunft, verschlechtert die Eigenkapitalquote weiter und mindert damit die Kreditwürdigkeit des KZU zusätzlich.

Kapitalerhöhung: Entwicklung des nominellen Eigenkapitalanteils der Gemeinden

Wie bei der Gründung des KZU wird auch für die geplante Kapitalerhöhung die Beteiligungsquote der Gemeinden nach einem Schlüssel festgelegt. Er richtet sich gemäss Art. 20 Abs. 2 und 3 des revidierten Anstaltsvertrags je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und der berechtigten Steuerkraft (nach Finanzausgleich). Massgebend sind die aktuellen Einwohnerzahlen und die aktuelle berechnete Steuerkraft.

Diese Beteiligungen müssen grundsätzlich nicht abgeschrieben werden. Sie sind beim Jahresabschluss auf dauerhafte Wertminderung zu prüfen. Würde bei dieser Prüfung eine dauerhafte Wertminderung festgestellt, wäre eine Wertberichtigung vorzunehmen. Aufgrund der Jahresergebnisse ist dies seit Bestehen des KZU nie nötig gewesen. Per Ende 2019 liegt das Eigenkapital über 1 Million Franken über dem Beteiligungswert. Die Gemeinden geben dem KZU liquide Mittel ab. Dabei wird zwar Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen umgewandelt, das Gesamtvermögen der Gemeinden verändert sich aber nicht.

Die Tabelle zeigt die Erhöhung des nominellen Eigenkapitals der Gemeinden. Die Erhöhung erfolgt gestaffelt über acht Jahre.

Trärgemeinden	Dotationskapitalerhöhung		
	im 2021	im 2022 bis 2028 je	Total
Bachenbülach	119'044.00	59'524.00	535'712.00
Bassersdorf	337'424.70	168'712.00	1'518'408.70
Bülach	593'745.60	296'874.00	2'671'863.60
Embrach	270'088.60	135'044.00	1'215'396.60
Freienstein-Teufen	68'452.40	34'226.00	308'034.40
Glattfelden	149'184.10	74'590.00	671'314.10
Hochfelden	56'545.20	28'274.00	254'463.20
Höri	81'103.80	40'550.00	364'953.80
Hüntwangen	30'133.10	15'067.00	135'602.10
Kloten	652'158.30	326'077.00	2'934'697.30
Lufingen	68'452.40	34'226.00	308'034.40
Niederglatt ¹⁾	71'429.20	35'714.00	321'427.20
Nürens Dorf	165'177.40	82'589.00	743'300.40
Oberembrach	31'249.40	15'625.00	140'624.40
Oberglatt ¹⁾	102'306.50	51'153.00	460'377.50
Opfikon	639'506.90	319'753.00	2'877'777.90
Rorbas	82'220.10	41'108.00	369'976.10
Wasterkingen	16'000.30	7'998.00	71'986.30
Wil	41'296.10	20'647.00	185'825.10
Winkel	144'718.90	72'358.00	651'224.90
Total	3'720'237.00	1'860'109.00	16'741'000.00

Die Tabelle zeigt die relative Beteiligung jeder Gemeinde an der Kapitalerhöhung von Total CHF 16'741'000.00.

Trärgemeinden	Einwohnerzahlen		Berichtigte Steuerkraft (nach		Beteiligungsquote
	2019 gewichtet		Finanzausgleich) Ø 2016-2018		
Bachenbülach	4'169	3.31%	14'401'815	3.09%	3.20%
Bassersdorf	11'832	9.40%	40'726'754	8.74%	9.07%
Bülach	21'336	16.95%	69'863'193	15.00%	15.96%
Embrach	9'410	7.48%	32'780'670	7.04%	7.26%
Freienstein-Teufen	2'390	1.90%	8'272'930	1.78%	1.84%
Glattfelden	5'218	4.15%	18'049'876	3.88%	4.01%
Hochfelden	1'978	1.57%	6'797'293	1.46%	1.52%
Höri	2'877	2.29%	9'643'518	2.07%	2.18%
Hüntwangen	1'057	0.84%	3'591'812	0.77%	0.81%
Kloten	20'079	15.95%	89'055'869	19.12%	17.53%
Lufingen	2'414	1.92%	8'161'999	1.75%	1.84%
Niederglatt ¹⁾	2'496	1.98%	8'622'328	1.85%	1.92%
Nürens Dorf	5'593	4.44%	20'623'383	4.43%	4.44%
Oberembrach	1'101	0.87%	3'718'390	0.80%	0.84%
Oberglatt ¹⁾	3'604	2.86%	12'279'859	2.64%	2.75%
Opfikon	20'889	16.59%	82'907'087	17.80%	17.19%
Rorbas	2'883	2.29%	9'892'852	2.12%	2.21%
Wasterkingen	560	0.44%	1'973'962	0.42%	0.43%
Wil	1'472	1.17%	4'905'694	1.05%	1.11%
Winkel	4'524	3.59%	19'511'770	4.19%	3.89%
Total	125'882	100.00%	465'781'053	100.00%	100.00%

¹⁾ hälftige Bevölkerungszahl und Steuerkraft aufgrund Doppelmitgliedschaft KZU und GZ Dielsdorf

Anpassungen des Anstaltsvertrags

Die interkommunale Anstalt wurde von den Trägergemeinden auf den 1. Januar 2011 gegründet. Dazu schlossen die Gemeinden einen Anstaltsvertrag ab. Der Vertrag bestimmt in Art. 20 Abs. 3 die Höhe des bisherigen Dotationskapitals. Art. 20 Abs. 3 muss um die Höhe des neuen Dotationskapitals ergänzt werden. Ausserdem hat sich die Gemeinde Stadel damals gegen die Gründung der Interkommunalen Anstalt entschieden. Sie ist entsprechend keine Trägergemeinde des KZU und hat keinen Anteil am Dotationskapital. Im noch gültigen Anstaltsvertrag ist sie aber als Trägergemeinde mit Beteiligung aufgeführt, was geändert werden muss. Der Regierungsrat hat schon bei der Genehmigung des Anstaltsvertrags (RRB Nr. 700 vom 08. Juni 2011) die Anpassungen von Art. 1 und Art. 20 Abs. 2 (Streichung von Stadel) verlangt.

Für die neuen Anteilsquoten wird für jede Gemeinde ein Mischsatz aus der Beteiligung am ursprünglich eingebrachten Dotationskapital und der Beteiligung an der beantragten Kapitalerhöhung eingesetzt (Art. 20 Abs. 2). Dieser gilt künftig für das gesamte neue Dotationskapital (Bsp. Bachenbülach ist zu 3.26% am ursprünglichen Dotationskapital, zu 3.20% an der Erhöhung und damit zu 3.23% am gesamten neuen Dotationskapital beteiligt).

Weiter hat der Regierungsrat das Bilden von Ausschüssen gemäss Art. 28 nicht genehmigt. Dieser Absatz ist entsprechend zu löschen.

Der Anstaltsvertrag muss nur in diesen Artikeln angepasst werden. Die bisherigen und neuen Bestimmungen sind im Anhang zum vorliegenden Beleuchtenden Bericht (Anhang 1) enthalten.

Fazit

Das KZU erfüllt im Auftrag und im Dienst der Trägergemeinden wichtige Aufgaben in der Langzeitpflege der Einwohnerinnen und Einwohner im Zürcher Unterland, im Glattal und im Embrachertal.

Im KZU finden Menschen, die auf Pflege und Betreuung angewiesen sind, ein würdiges Lebensumfeld und eine Heimat. Das KZU ist zudem ein Kompetenzzentrum für die spezialisierte Pflege und Betreuung von Menschen mit demenziellen Symptomen, mit chronisch neurologischen Krankheitsbildern oder psychischen Erkrankungen. Ausserdem bietet es eine Tages- und Nachtklinik für die temporäre Betreuung von Menschen, die noch teilweise zu Hause leben, und für die Akut- und Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt. Das KZU verfügt über eine Abteilung für Palliative Care. Das KZU pflegt zudem besondere ambulante Angebote wie Physio- und Ergotherapie oder Abklärungen vor Ort bei Verdacht auf Demenz (Aufsuchende Individuelle Demenz-Abklärung und Beratung, kurz AIDA Care).

Insgesamt übernimmt das KZU einen wichtigen Teil des Versorgungsauftrags der Gemeinden in der Langzeitpflege. Dafür braucht es nebst fachlich und sozial kompetentem Personal auch eine intakte, zeitgemässe Infrastruktur. Teile dieser Infrastruktur sind sanierungsbedürftig. Die Erhöhung des Dotationskapitals erlaubt es dem KZU,

seine Bauten zu erneuern, deren Wert zu erhalten und ihre Funktionstüchtigkeit für Jahrzehnte zu sichern.

Die vorgesehenen Investitionen erlauben es dem KZU, seine Rolle als Kompetenzzentrum für Pflege und Gesundheit der Region weiterhin und auf lange Sicht wahrzunehmen. Für die Einwohnerinnen und Einwohnern der Trägergemeinden ist damit nachhaltig eine hochstehende Langzeitpflege gewährleistet. Für die Gemeinden vermag das KZU auch in Zukunft spezialisierte Leistungen zu erbringen, die von den kommunalen Einrichtungen nicht abgedeckt werden.

Abstimmungsfrage an die Stimmberechtigten der Trägergemeinden

Wollen Sie der Erhöhung des Dotationskapitals der Interkommunalen Anstalt KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in der Höhe von Fr. 16'741'000 und der Anpassung des Anstaltsvertrags zustimmen?

Voraussetzung für die Annahme der Vorlage

Die Vorlage ist nur angenommen, wenn ihr die Stimmberechtigten in allen Trägergemeinden zustimmen.

Abstimmungsempfehlungen der Gemeinden und deren RPKs (Versammlungsgemeinden Exekutive, Parlamentsgemeinden Parlament)

- Gemeinderat Bachenbülach: ...
- Gemeinderat Bassersdorf: ...
- Gemeinderat Bülach (Parlament): ...
- Gemeinderat Embrach: ...
- Gemeinderat Freienstein-Teufen: ...
- Gemeinderat Glattfelden: ...
- Gemeinderat Hochfelden: ...
- Gemeinderat Höri: ...
- Gemeinderat Hüntwangen: ...
- Gemeinderat Kloten (Parlament): ...
- Gemeinderat Lufingen: ...
- Gemeinderat Niederglatt: ...
- Gemeinderat Nürensdorf: ...
- Gemeinderat Oberembrach: ...
- Gemeinderat Oberglatt: ...
- Gemeinderat Opfikon (Parlament): ...
- Gemeinderat Rorbas: ...
- Gemeinderat Wasterkingen: ...
- Gemeinderat Wil: ...
- Gemeinderat Winkel: ...

Folgen einer Nichtannahme der Vorlage

Sollte die Vorlage nicht angenommen werden, können die notwendigen Sanierungen an den Pflegezentren in Bassersdorf und Embrach nicht ausgeführt werden. Früher oder später müssen die Arbeiten aber ausgeführt werden; es kann nicht ganz darauf verzichtet werden. Je länger mit den Sanierungsmassnahmen gewartet wird, desto mehr besteht die Gefahr, dass an den Gebäuden Schäden entstehen, welche grössere Investitionen notwendig machen. Die Erhaltung des Gebäudewerts wäre ernsthaft in Frage gestellt. Zudem wäre das Eigenkapital und damit die finanzielle Widerstandskraft und Stabilität immer zu tief und weit von einem ökonomisch angemessenen Wert entfernt, der es dem KZU erlauben würde, eigenständig und flexibel auf zukünftige Herausforderungen und Chancen zu reagieren.

Anhang 1: Anzupassende Bestimmungen des Anstaltsvertrags/Synoptische Darstellung

Bestimmungen bisher	Bestimmungen neu																																								
Art. 1 Bestand Die politischen Gemeinden Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Niederglatt, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Opfikon-Glattbrugg, Rorbas, Stadel, Wasterkingen, Wil und Winkel gründen unter dem Namen KZU, Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, eine interkommunale Anstalt nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.	Art. 1 Bestand Die politischen Gemeinden Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Niederglatt, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Opfikon, Rorbas, Wasterkingen, Wil und Winkel gründen unter dem Namen KZU, Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, eine interkommunale Anstalt nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.																																								
Art. 20 Finanzstruktur ¹ Die Anstalt verfügt über Verwaltungs- und Finanzvermögen und wird nach den Vorschriften über den Gemeindehaushalt in selbstständiger Finanzverantwortung und nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt.	Art. 20 Finanzstruktur ¹ unverändert																																								
² Die Trägergemeinden statten die Anstalt mit einem Dotationskapital aus, an dem sie sich nach folgendem Schlüssel beteiligen: Bachenbülach 3.26% Bassersdorf 8.06 % Bülach 15.00% Embrach 7.25% Freienstein-Teufen 2.02% Glattfelden 3.49% Hochfelden 1.32% Höri 2.14% Hüntwangen 0.84% Kloten 21.20% Lufingen 1.21% Niederglatt 1.82% Nürensdorf 4.92% Oberembrach 1.08% Oberglatt 2.23% Opfikon 15.93% Rorbas 2.22% Stadel* 0.82% Wasterkingen 0.57% Wil 1.37% Winkel 3.23%	² Die Trägergemeinden statten die Anstalt mit einem Dotationskapital aus, an dem sie sich nach folgendem Schlüssel beteiligen: <table> <tr><td>Bachenbülach</td><td>3.23 %</td></tr> <tr><td>Bassersdorf</td><td>8.75 %</td></tr> <tr><td>Bülach</td><td>15.66 %</td></tr> <tr><td>Embrach</td><td>7.28 %</td></tr> <tr><td>Freienstein-Teufen</td><td>1.91 %</td></tr> <tr><td>Glattfelden</td><td>3.84 %</td></tr> <tr><td>Hochfelden</td><td>1.46 %</td></tr> <tr><td>Höri</td><td>2.17 %</td></tr> <tr><td>Hüntwangen</td><td>0.82 %</td></tr> <tr><td>Kloten</td><td>18.85 %</td></tr> <tr><td>Lufingen</td><td>1.63 %</td></tr> <tr><td>Niederglatt</td><td>1.89 %</td></tr> <tr><td>Nürensdorf</td><td>4.62 %</td></tr> <tr><td>Oberembrach</td><td>0.93 %</td></tr> <tr><td>Oberglatt</td><td>2.58 %</td></tr> <tr><td>Opfikon</td><td>16.80 %</td></tr> <tr><td>Rorbas</td><td>2.22 %</td></tr> <tr><td>Wasterkingen</td><td>0.48 %</td></tr> <tr><td>Wil</td><td>1.20 %</td></tr> <tr><td>Winkel</td><td>3.68 %</td></tr> </table>	Bachenbülach	3.23 %	Bassersdorf	8.75 %	Bülach	15.66 %	Embrach	7.28 %	Freienstein-Teufen	1.91 %	Glattfelden	3.84 %	Hochfelden	1.46 %	Höri	2.17 %	Hüntwangen	0.82 %	Kloten	18.85 %	Lufingen	1.63 %	Niederglatt	1.89 %	Nürensdorf	4.62 %	Oberembrach	0.93 %	Oberglatt	2.58 %	Opfikon	16.80 %	Rorbas	2.22 %	Wasterkingen	0.48 %	Wil	1.20 %	Winkel	3.68 %
Bachenbülach	3.23 %																																								
Bassersdorf	8.75 %																																								
Bülach	15.66 %																																								
Embrach	7.28 %																																								
Freienstein-Teufen	1.91 %																																								
Glattfelden	3.84 %																																								
Hochfelden	1.46 %																																								
Höri	2.17 %																																								
Hüntwangen	0.82 %																																								
Kloten	18.85 %																																								
Lufingen	1.63 %																																								
Niederglatt	1.89 %																																								
Nürensdorf	4.62 %																																								
Oberembrach	0.93 %																																								
Oberglatt	2.58 %																																								
Opfikon	16.80 %																																								
Rorbas	2.22 %																																								
Wasterkingen	0.48 %																																								
Wil	1.20 %																																								
Winkel	3.68 %																																								

³ In diesem Verhältnis leisten sie Einlagen von insgesamt Fr. 8'804'565.80 als Dotationskapital. Dieses wird durch die Übertragung des Anspruchs jeder Trägergemeinde am Liquidationsergebnis des Zweckverbands Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU) aufgebracht.	³ In diesem Verhältnis haben die Trägergemeinden mittels Übertragung ihres Anspruchs am Liquidationsergebnis des Zweckverbands Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU) bei der Gründung der Anstalt und mittels Erhöhung des Dotationskapitals insgesamt Fr. 25'545'566.00 eingebracht.
⁴ Falls nicht alle in Artikel 1 genannten Gemeinden der Anstalt beitreten, erhöht sich der Anteil der verbleibenden Gemeinden am Dotationskapital entsprechend.	⁴ aufgehoben
⁵ Entsprechend ihrem in Abs. 2 festgelegten prozentualen Anteil am Dotationskapital gewähren die Trägergemeinden der Anstalt bei Bedarf ein verzinsliches und auf maximal 30 Jahre befristetes Darlehen von insgesamt maximal Fr. 9'000'000.- Dieser Betrag reduziert sich um den Betrag, der auf austretende Gemeinden im Zeitpunkt ihres Austritts entfallen würde. Die Darlehen werden zum Sparkonto-Zinssatz der Zürcher Kantonalbank, abzüglich einem Viertel-Prozent, mindestens aber zu einem Viertel-Prozent, verzinst. Sie können anteilmässig in Tranchen bezogen werden.	⁵ unverändert
⁶ Das Darlehen ist innert 60 Tagen nach der Beschlussfassung des Verwaltungsrates über die Einforderung zu bezahlen. Es kann durch Beschluss des Verwaltungsrates durch die Anstalt vor Ablauf der Laufzeit rückerstattet werden.	⁶ unverändert
⁷ Die Anstalt übernimmt sämtliche Aktiven und Passiven des Zweckverbands Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU). Das Anlagevermögen des Zweckverbandes, soweit es durch Investitionsbeiträge der Gemeinden finanziert wurde, wird dabei zum theoretischen Restbuchwert bewertet. Barwerte werden zum Nominalwert auf die Anstalt übertragen. Im Übrigen werden die Aktiven und Passiven entschädigungslos übernommen.	⁷ Bei der Gründung hat die Anstalt sämtliche Aktiven und Passiven des Zweckverbands Krankenheimverband Zürcher Unterland (KZU) übernommen. Das Anlagevermögen des Zweckverbands, soweit es durch Investitionsbeiträge der Gemeinden finanziert worden war, wurde dabei zum theoretischen Restbuchwert bewertet. Barwerte wurden zum Nominalwert auf die Anstalt übertragen. Die Aktiven und Passiven wurden entschädigungslos übernommen.
Art. 28 Aufgaben und Kompetenzen Der Aufsichtsrat beaufsichtigt die gesamten Tätigkeiten der Anstalt. Dabei kommen ihm die nachfolgenden Aufgaben zu: - Wahl, Abberufung und Beaufsichtigung der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie des Verwaltungsratspräsidenten	Art. 28 Aufgaben und Kompetenzen ¹ unverändert

- Wahl der Kontrollstelle durch übereinstimmende Beschlüsse des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates - Genehmigung des jährlichen Grundleistungsauftrags der Anstalt, welcher auch die allfälligen Beiträge der Gemeinden festlegt - Genehmigung des Entschädigungsreglements des Verwaltungsrates - Genehmigung von budgetierten, einmaligen Ausgaben grösser als 5 Mio. CHF - Genehmigung von budgetierten, wiederkehrenden Ausgaben grösser als 2 Mio. CHF - Genehmigung von nicht budgetierten, einmaligen Ausgaben grösser als 2.5 Mio. CHF - Genehmigung von nicht budgetierten, wiederkehrenden Ausgaben grösser als 1 Mio. CHF - Behandlung und Antragstellung zu allen Vorlagen, die der Behandlung durch die Trägergemeinden unterliegen - Kenntnisnahme von Finanzplan, Budget, Jahresbericht und -rechnung - Kenntnisnahme von Organisationsreglement, Personalreglement und Benutzungsordnung	
Der Aufsichtsrat kann für die Wahrnehmung seiner Aufgaben Ausschüsse bilden. *	aufgehoben